

Mitteilung an die Mitglieder

des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 07.03.2023, TOP 3.13; Sachstandsbericht der Verwaltung zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen – öffentlich

hier: Sondersitzung vom 02.02.2023, TOP 1.1, Drucksachen-Nr. 5283/2020-2025

Thema:

Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2023/24; Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten und Mehrklassenbildung

Information der Verwaltung:

Der Schul- und Sportausschuss hat in o. g. Sitzung einstimmig der Beschlussvorlage 5283/2020-2025 zugestimmt, in der die Bildung von jeweils einer Mehrklasse an folgenden neun Grundschulen über die Regelzügigkeit hinaus zum Schuljahr 2023/24 festgelegt wurde:

- Queller Schule
- Südschule
- Grundschule Am Waldschlößchen
- Stiftsschule
- Bahnhofschule
- Buschkampfschule
- Hans-Christian-Andersen-Schule
- Osningschule
- Grundschule Ubbedissen.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl für das kommende Schuljahr Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

Nachdem im Anschluss an den o. g. Beschluss die Ablehnungsbescheide von den Grundschulen herausgegeben wurden, startete der zweite Anmeldedurchgang im Verfahren. Daraus ergibt sich nunmehr der Bedarf für die Bildung weiterer Mehrklassen in den Stadtbezirken Mitte und Stieghorst wie folgt:

- Grundschule Stieghorst (1 Mehrklasse)
- Fröbelschule (1 Mehrklasse).

Die vorgenannten Mehrklassen wurden mit der unteren Schulaufsicht abgestimmt und die betroffenen Schulleitungen in der letzten Woche telefonisch informiert. Darüber hinaus wurden alle Grundschulleitungen am 07.03.2023 im Rahmen einer Videokonferenz über die Bildung der weiteren Mehrklassen informiert.

Mit den in der Anlage festgelegten Aufnahmekapazitäten von 155 Eingangsklassen (inkl. der über die Regelzügigkeit hinausgehenden elf Mehrklassen) wird die kommunale Klassenrichtzahl eingehalten und gesamtstädtisch eine Klassenfrequenz für die Eingangsklassen von durchschnittlich 25,14 Schülerinnen und Schülern je Klasse erreicht.

Mit den zu bildenden Eingangsklassen steht nunmehr insgesamt zum Schuljahr 2023/24 eine Aufnahmekapazität von 3.949 Plätzen in den Eingangsklassen zur Verfügung, so dass bei 3.897 in den Eingangsklassen zu beschulenden Kindern eine noch verfügbare gesamtstädtische Aufnahmekapazität von 52 Plätzen vorhanden ist.

Die Aufnahmebescheide werden nach vorheriger Aufforderung durch den Schulträger voraussichtlich Ende März von den Grundschulen erteilt. Mit Bekanntgabe der Aufnahmebescheide endet das Anmeldeverfahren. Für weitere Anmeldungen an den Grundschulen zum kommenden Schuljahr gilt dann die sog. obere Bandbreite nach der Verordnung zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW).

i.A.



Beckmann
Amtsleitung